

## Flugfunk

- 1. Muss ich mich über Flugfunk melden, wenn ich eine RMZ überfliege, dort aber nicht landen möchte?**

*Antwort: Wenn Du sicher hoch genug über die Radio Mandatory Zone (RMZ) fliegst, nicht unterwegs darin absäufst und dort landen musst, ist keine Anmeldung erforderlich. Das gilt auch beim Überflug einer Kontrollzone (CTR).*

- 2. Darf ich ohne Flugfunk ein Segelfluggelände zum Landen anfliegen, wenn ich keinen anfliegenden Segelflieger behindere?**

*Antwort: Man darf, wenn der andere Flugbetrieb nicht behindert oder gefährdet wird. Im Zweifel, oder bei stärkerem Landeplatzverkehr, ist man ohne Flugfunk möglicherweise ein Sicherheitsrisiko und mit einer Sicherheitsaußenlandung besser bedient.*

- 3. Darf ich auf einem Flugplatz (D-CTR) ohne Flugfunk landen, wenn ich beim Streckenflug absaufe?**

*Antwort: Nein, in eine Kontrollzone (CTR) und auf einem darin liegenden Flugplatz darf ich ohne Freigabe nicht einfliegen oder landen. Falls ich über einer CTR drohe abzusaufen, muss ich diese schnellstens verlassen und möglichst außerhalb landen.*

- 4. Ersetzt ein Flugfunkscanner luftrechtlich ein Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster/Frequenzabstand?**

*Antwort: Nein, damit kann man bekanntlich nur Frequenzen abhören aber selbst nicht funken und die Benutzung ist rechtlich umstritten (TKG). Das Mitführen und die Hörbereitschaft mit einem geeigneten Sprechfunkgerät mit dem erforderlichen Kanalraster (8,33kHz) ist insbesondere bei der Nutzung von Segelflugsektoren vorgeschrieben (NfL 2022-1-2481). Hören allein reicht nicht. Bei einigen Segelflugsektoren muss aktiv vor Einflug nachgefragt werden.*

- 5. Muss ich ein Kennzeichen (D-Nxxx) auf meinem Luftsportgerät führen, wenn mir dieses als Rufzeichen für den Flugfunk zugeteilt wurde?**

*Antwort: Im Flugfunkbetrieb musst Du ein zugeteiltes Rufzeichen=Kennzeichen verwenden, das Dir vom DHV auf Antrag erteilt wird. Dieses Kennzeichen ist gemäß LuftVZO §§14(2), 19 und Anl.1 LuftVZO in einer festgelegten Größe am Luftfahrzeug anzubringen (30cm Buchstabengröße).*

**6. „INFORMATION“ oder „INFO“? Wie rufe ich den FIS richtig an?**

*Antwort: Der Fluginformationsdienst (FIS) wird immer mit „...INFORMATION“ angerufen, z.B.: „LANGEN INFORMATION“. Dort erreicht man einen Lotsen der DFS des jeweiligen FIR-Gebietes, der uns immer aktuell über die Luftraumsituation informieren kann und auch das QNH des nächst gelegenen Flughafen übermittelt (wichtig für die aktuelle Höhenmessereinstellungen). Der FIS ist ausschließlich über Flugfunk erreichbar. Am Boden berät der Flugberatungsdienst (AIS) die Piloten über Telefon. Die aktuelle FIS-Frequenz findest Du an der grünen gestrichelten Linie auf der ICAO-Karte.*

*Mit dem Wort „INFO“, bzw. jetzt: „RADIO“, das dem Flugplatznamen angehängt wird (z.B.: „Eisenach RADIO“), werden unkontrollierte Flugplätze im Funk angerufen.*

**7. Kann mir der FIS Auskünfte über das aktuelle Wetter auf meiner Flugroute geben?**

*Antwort: ja, die Antwort kann einen Moment dauern, da der Lotse sich möglicherweise selbst erst aktuell informieren muss.*

**8. Kann mir der FIS Navigationshilfe (z.B. QDM) geben, wenn ich darum bitte?**

*Antwort: Navigationshilfe ist möglich. QDM-Peilungen setzen voraus, dass unser Sprechfunkgerät über genügend Sendeleistung zur Ortung zum nächsten Bodensender verfügt. Über eine Transponderortung kann der Lotse Deine Position und im Mode S auch die Flughöhe sofort erkennen. Im Zeitalter der GPS-Navigation sollte jeder Streckenflieger mit geeignetem Navigationsgerät unterwegs sein, auf dem möglichst auch die Lufträume ersichtlich sind. Ein Handy als Back Up hat man ja meist auch noch dabei...*

**9. Darf ich ohne Flugfunk durch ein mit „HX“ gekennzeichnetes Gebiet fliegen, wenn es die zeitliche Wirksamkeit zulässt oder muss ich auf der angegebenen Frequenz über Flugfunk grundsätzlich hörbereit sein?**

*Antwort: Nein, ohne Flugfunk darf ich nicht in einen „HX“-Luftraum fliegen, auch wenn er deaktiviert ist. Er gilt für Teilnehmer ohne Flugfunk dann grundsätzlich als „aktiv“.*

**10. Darf ich ohne Flugfunk durch ein Flugbeschränkungsgebiet (ED-R) fliegen?**

*Antwort: Nein, denn dann könnte ich nicht bei der FIS erfragen, ob die auf meiner Strecke liegende ED-R 135 (Wildflecken) gerade aktiv ist und ob ich sie als „deaktiviert“ mal wieder, wie schon öfter, auch an einem Wochentag durchfliegen darf. Ohne Funk dürfte ich sie nur an Wochenenden durchfliegen. Aktuelle Angaben zu den ED-R's findet man im AIP-VFR ENR 3-2 und in den aktuellen NOTAMS, die ich bei der Flugvorbereitung einhole.*

**11. Darf ich ohne Flugfunk durch eine Fallschirmsprungzone fliegen?**

*Antwort: Fallschirmsprungzonen, die auf der ICAO-Karte durch einen gestrichelten roten Kreis (2NM Durchmesser) gekennzeichnet sind, weisen auf eine hohe Aktivität, blaue Fallschirmsymbole auf eine niedrige Aktivität hin. Die Aktivität wird per NOTAM/AIP veröffentlicht. Fallschirmsprungzonen sind keine Beschränkungsgebiete. Ohne Flugfunk ist ein Durchflug gefährlich, weil man nicht mithören oder sich über FIS oder der zuständigen Flugplatzfrequenz informieren kann, wann die Fallschirmspringer abgesetzt werden. Deshalb sollte man ohne Flugfunk möglichst diese Zone meiden und umfliegen.*

**12. Was bedeutet ATIS und welche Informationen erhalte ich dort?**

*Antwort: Automatic Terminal Information Service (ATIS) ist eine ständige, normierte Informationsdurchsage über Flugfunk eines Flugplatzes mit Instrumentenflugverkehr. Für uns interessante Durchsagen: Windrichtung und -Geschwindigkeit, QNH, Wetter, Trend, Hauptwolkenuntergrenze, Temperatur. Die ATIS-Frequenz findet man auf der Anflugkarte des jeweiligen Flugplatzes.*

**13. Ich habe noch eine alte Handfunke im 25kHz-Raster, darf ich damit noch funken?**

*Antwort: jein, quasi nur noch dort, wo es im 25kHz-Raster möglich ist und andere Frequenzen nicht verwendet werden müssen. Für den üblichen Flugbetrieb dürfen nur noch geeignete und vom BAF/ETSI zugelassene Sprechfunkgeräte für den Flugfunk im 8,33 kHz-Frequenzband eingesetzt werden.*

**14. Darf ich in Deutschland PMR, LPD, CB oder andere „Freenet“ Handfunkgeräte als Sprechfunkgerät zur Kommunikation zwischen anderen Gleitschirmpiloten (Air to Air) oder mit einer Bodenstelle (Flugschule, Windschlepp oder Rückholer) benutzen oder muss ich dazu eine Luftfunkstelle im zugelassenen Flugfunkfrequenzbereich mitführen?**

*Antwort: Diese „Jedermannfunkgeräte“ sind keine Luftfunkstellen im Sinne der FlugfunkV, also nicht für den Flugfunk geeignet und auch nicht dafür zu gebrauchen. Vereine, Flugschulen, GS- und HG-Piloten nutzen diese anmelde- und genehmigungsfreien Geräte zu privaten Zwecken. Im Ausland sind die dortigen Regeln zu beachten!*

**15. Darf ich mit Flugfunk in eine Transponder Mandatory Zone (TMZ) einfliegen?**

*Antwort: Nein, Du benötigst zusätzlich einen Mode-S Transponder. Auf dem Transponder ist der auf der ICAO-Karte jeweilige Squawk einzustellen, auf dem Flugfunkgerät zusätzlich die angegebene Radarfrequenz, damit Du ggf. angerufen werden kannst.*

**16. Muss ein Handfunkgerät, das ich in meinem Gleitschirm oder Hängegleiter mitführen und benutzen will, eine besondere Zulassung haben oder kann ich auch mit meinem Amateurfunkgerät funken, auf dem ich die Flugfunkfrequenzen einstellen kann?**

*Antwort: Im Amtsblatt 17/2017 der Bundesnetzagentur kannst Du sinngemäß nachlesen, dass Handfunkgeräte verwendet werden dürfen, die entweder eine Lufttüchtigkeitszulassung, die von der EASA ausgestellt wurde oder die den funktechnischen Anforderungen des ETSI EN 300676 entsprechen. Andere Handfunken dürfen nicht verwendet werden; eine Benutzung ist sogar strafbar und führt zur Beschlagnahmung des Gerätes.*